

Soziale Dorfentwicklung - Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume

Förderung innovativer Projekte, die zur Stärkung von Gemeinschaften in ländlichen Städten und Gemeinden beitragen

Fördersumme

- Jeweils bis zu max. 200.000 Euro über einen Zeitraum von bis zu 30 Monaten
- Der maximale Förderanteil im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Bedingungen

- Antragsberechtigt sind juristische Personen
- Einzel- als auch Verbundprojekte werden gefördert
- Umsetzung der Vorhaben in Kommunen mit bis zu 35.000 Einwohnern
- Frist zur Einreichung der Projektskizzen ist der 20. November 2023

Hinweise

- bis zum 20.11.2023 Projektskizzen beim Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE) in der BLE einreichen.
- [Weitere Info](#)

Fördergegenstand

- Die Projekte sollen sich einem der folgenden thematischen Schwerpunkte widmen, wobei eine Verbindung einzelner Themen möglich ist:
 - Schaffung oder Nutzbarmachung sozialer Begegnungsorte/Treffpunkte
 - Unterstützungs- und Begleitstrukturen für ältere Menschen
 - Vielfalt, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Inklusion leben
 - Mehr Selbstverantwortung für eine aktive soziale Dorfentwicklung
- Für die Auswahl der Skizzen, die für eine Förderung vorgesehen werden, ist der Innovationsgrad der Projektidee ein wesentliches Kriterium. Der Projektansatz sollte daher über herkömmliche und schon existierende Ansätze unter den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen hinausgehen.

Fördermittelgeber

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft

soziale-dorfentwicklung@ble.de

+49 (0)228 6845-2744